

Reglement (Ordnung) über die Elternmitwirkung an der Orientierungsschule Region Murten (OSRM)

1. Zweck des Reglementes

- Das Reglement regelt die Elternmitwirkung an der Orientierungsschule Region Murten (OSRM) Diese Elternmitwirkung wird durch einen Elternrat gewährleistet.

2. Ziele, Grundsätze

- Dieses Reglement orientiert sich an den Leitideen für den Kindergarten, die Primar- und Orientierungsschule Deutschfreiburg **These 5**: "Die Eltern sind in die Sorge und Verantwortung für die schulische Bildung ihrer Kinder eingebunden. Sie nehmen an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen teil." (Direktion für Erziehung und kulturelle Angelegenheiten des Kt. Freiburg, Oktober 1997)

- 2.1. Der Elternrat verpflichtet sich der guten Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Lehrpersonen.
- 2.2. Der Elternrat fördert Elternkontakte und Elternbildung.
- 2.3. Der Elternrat bezweckt, die Entwicklung der Schule zu beobachten, allfällige in den Bereich der Elternmitwirkung fallende Probleme zu erfassen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
- 2.4. Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral und zweisprachig.

3. Organe der Elternmitwirkung

- 3.1. Die Elternversammlung auf Klassenebene.
- 3.2. Der Elternrat auf Schulhausebene.

4. Aufgaben

4.1. Die Versammlung der Klasseneltern

- Die Versammlung der Klasseneltern dient der gegenseitigen Information, dem Gedankenaustausch über Erziehung in Schule und Familie, der

Diskussion aktueller Themen der Schulklassen sowie der Suche nach möglicher Mithilfe beim Lösen anstehender Schulfragen. Die Klasseneltern werden von den Lehrpersonen über Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichtes informiert.

4.2. Elternsprecher

- Die Elternsprecherin/der Elternsprecher unterbreitet im Elternrat die Anliegen und Anträge der Versammlung der Klasseneltern, informiert die Eltern über die im Elternrat behandelten Themen und gefassten Beschlüsse.
- Die Elternsprecherin/der Elternsprecher steht als Ansprechperson für die Klasseneltern und die Lehrpersonen zur Verfügung.

4.3. Elternrat

- Im Elternrat werden Themen oder Anliegen besprochen, die sich in den Versammlungen der Klasseneltern als bedeutend für die ganze Schule erwiesen haben.
- Der Elternrat fördert den Elternkontakt zur Lehrerschaft und zu den Behörden.
- Der Elternrat wird von der Schuldirektion über Fragen informiert, welche die ganze Schule betreffen.
- Der Elternrat unterstützt die Lehrpersonen bei Schulanlässen und wirkt bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule mit.
- Der Elternrat wirkt bei der Integration von Zuzüglern und Eltern aus anderen Kulturkreisen mit.
- Die Beschlüsse der Sitzungen werden in einem Protokoll festgehalten.
- Je nach Zweckmässigkeit kann der Elternrat einzelne Aufgaben besonderen Arbeitsgruppen überweisen und Lehrpersonen sowie weitere Fachpersonen beiziehen.

5. Abgrenzungen

- Der Schulunterricht und seine Ueberwachung sind durch Gesetze und Reglemente geregelt und fallen nicht in die Kompetenz des Elternrates.
- Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern/Schülerinnen sind nicht Aufgabe des Elternrates.

6. Organisation

6.1. Versammlung der Klasseneltern

- Im ersten Quartal des Schuljahres findet auf Veranlassung der Klassenlehrperson eine Elternveranstaltung statt.

An diesem Anlass werden der Elternsprecher/die Elternsprecherin sowie ein Vertreter/eine Vertreterin gewählt.

- Der Elternsprecher/die Elternsprecherin wird für die Dauer eines Jahres gewählt. Wiederwahlen sind möglich.
- Die Versammlung der Klasseneltern wird nach Bedarf einberufen:
durch die Klassenlehrperson, den Elternsprecher/die Elternsprecherin oder wenn die Eltern von 1/3 aller Schüler/Schülerinnen dies verlangen durch die Klassenlehrperson oder die Elternsprecherin/ den Elternsprecher. Die Klassenlehrperson wird zu den Sitzungen beratend eingeladen.

6.2. Elternrat

- Die Elternsprecher und Elternsprecherinnen aller Klassen bilden den Elternrat.
- Der Elternrat konstituiert sich selbst.
- Der Elternrat wählt jährlich einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende, eine Stellvertreterin/einen Stellvetreter sowie einen Protokollführer/eine Protokollführerin. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Der Elternrat versammelt sich je nach Bedarf, mindestens aber einmal pro Semester.
- Je eine Vertreterin/cin Vertreter der Lehrerschaft beider Abteilungen und ein Mitglied des Vorstandes des Gemeindeverbandes OSRM nehmen an den Sitzungen beratend teil.

- Auf behördlicher Ebene nimmt das delegierte Vorstandsmitglied des Gemeindeverbandes OSRM die Interessen des Elternrates wahr.
- Der Elternrat hat im Gemeindeverband OSRM das Recht auf Anhörung.
- Bei Bedarf können Schülerinnen oder Schüler für spezielle Traktanden zu den Sitzungen beratend eingeladen werden.

7. Infrastruktur

- Die Schule stellt dem Elternrat Räume und administrative Unterstützung nach Absprache mit den Schuldirektoren zur Verfügung.

8. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde am 30. Juni 1999 durch den Vorstand OSRM für das Schuljahr 1999/200 in Kraft gesetzt.

01.09.1999